

# Quellen korrekt angeben

Wenn Du eine GFS vorbereitest, ein Referat erstellst oder eine Facharbeit schreibst, benutzt Du dafür normalerweise Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Websites und andere Materialien. In den meisten Fällen versuchst Du, ein Thema darzustellen, über das andere Menschen schon etwas herausgefunden und geschrieben haben.

Für die Verwendung dieser Materialien gibt es bestimmte Regeln, an die Du Dich bei Deiner Arbeit halten musst. Der folgende Beitrag erklärt, wie das funktioniert.

Einen ersten Überblick kannst Du Dir mit diesem Video verschaffen:



## Zitieren

In einem Referat, einer Facharbeit oder einem ähnlichen Werk benutzt man Informationen, die andere Leute erarbeitet und aufgeschrieben haben, um ein bestimmtes Thema darzustellen. Jedes Buch, jede Zeitschrift, jedes Foto, das Du verwendest wird als **„Quelle“** bezeichnet, aus der Du Informationen „entnimmst“, um sie in Deinem eigenen Werk zu verwenden.

Dabei wirst Du aus jeder Quelle in der Regel nur einen kleinen Teil verwenden: einen Absatz aus einem Text, ein Foto von einer Webseite, ein Kapitel aus einem Buch. Die Teile fremder Werke in Deinem Referat sind **Zitate**. Du **zitierst** die anderen Autoren, um mir ihren Informationen Dein Thema zu erklären, eine Idee anschaulich zu machen oder eine Behauptung zu belegen.

Indem Du zitierst, übernimmst Du einen Teil eines Werkes, das nicht Dir gehört. Jemand anderer hat es erschaffen und ist sein „Urheber“ oder „Autor“. Oft hat diese Person eine Menge Zeit und Arbeit investiert, um zum Beispiel ein Buch zu schreiben. Wenn jemand ein Werk erschafft (ein Buch, einen Aufsatz, ein Gemälde, ein Lied etc.), hat er automatisch das Recht zu bestimmen, wie dieses Werk

genutzt werden darf. Das regelt das so genannte **Urheberrecht**. Auch Zitate sind im Urheberrecht geregelt: es gelten bestimmte Regeln dafür, wann und in welchem Umfang Du aus dem Werk einer anderen Person zitieren darfst.

## Regeln für Zitate

1. **Das Zitat muss einen Zweck erfüllen.** Du darfst nur zitieren, wenn das Zitat eine sinnvolle Funktion in Deinem eigenen Werk erfüllt (zum Beispiel, indem Du mit dem Zitat aus einem Buch eine Deiner Aussagen belegst oder indem Du mit Hilfe eines zitierten Fotos etwas verdeutlichst). Der Zweck „ich wollte mir die Arbeit sparen, das alles selbst zu schreiben“ ist übrigens nicht zulässig 😊.
2. **Du musst das Zitat kennzeichnen und darfst den Inhalt nicht verändern.** In Deinem Werk muss klar sein, dass eine bestimmte Textstelle ein Zitat ist. Du darfst nicht so tun, als stamme der zitierte Teil von Dir selbst. Zur Kennzeichnung gehört in der Regel, dass ein wörtlich übernommener Text in Anführungszeichen steht und dass die Quelle angegeben wird (s.u.).
3. **Du darfst nicht mehr zitieren als nötig.** Wenn Du zum Beispiel zwei Sätze aus einem Zeitungsartikel als Beleg für eine Deiner Aussagen brauchst, darfst Du nicht den ganzen Artikel zitieren, sondern nur die beiden Sätze.

## Nicht wörtlich, aber doch übernommen

In einem Referat oder einer Facharbeit wirst Du auch Informationen verwenden, die Du **nicht wörtlich** zitierst, sondern die Du **sinngemäß aus anderen Werken übernimmst**. Letztlich stammen **alle** Deine Informationen aus fremden Werken. Die entsprechenden Stellen im Text musst Du nicht einzeln angeben. Diese Quellen müssen aber am Ende Deiner Arbeit in der **Liste aller verwendeten Quellen** erscheinen (mehr dazu weiter unten).

## Plagiat

Wenn Du ein Zitat nicht als solches kennzeichnest, nennt man das **Plagiat**. Das bedeutet, dass Du dich „mit fremden Federn schmückst“, dass Du also so tust, als sei ein Textabschnitt oder ein Foto, das Du von jemand anderem übernommen hast, von Dir selbst erstellt. In der Schule kann das dazu führen, dass Dein Referat als „ungenügend“ bewertet wird. An der Universität sind die Folgen oft ernster.

Die Sache mit den Plagiaten ist nicht immer ganz einfach zu entscheiden. Der Artikel [Plagiat vermeiden – Richtiger Umgang mit Quellen](#) zusätzliche Beispiele und Informationen.

## Wie sieht eine korrekte Quellenangabe aus?

Wenn Du also aus einem anderen Werk zitierst, musst Du dieses Werk als Quelle des Zitats angeben. Zu einer Quellenangaben gehören **mindestens** folgende Elemente:

1. **Name des Urhebers,**

2. **Titel** der Quelle,
3. das **Jahr der Veröffentlichung**.

Je nachdem, ob die Quelle ein Buch, eine Zeitung oder eine Website ist, können noch weitere Elemente dazu kommen. Wenn eine der Angaben nirgends zu finden ist, kann man auch „Unbekannt“ oder „ohne Jahr“ oder Ähnliches schreiben.

Generell gilt: **Eine Quellenangabe sollte so genau wie möglich sein.**

Die folgenden Beispiele zeigen Dir, wie verschiedene Quellenangaben aussehen. Für die Schule sollten die jeweiligen Angaben ausreichen, allerdings kann es sein, dass Du für eine Facharbeit in der Oberstufe genauere Angaben machen musst. Kläre das am besten vorher mit Deiner Lehrerin oder Deinem Lehrer ab.

Außerdem kannst Du Dir im Bereich „**GFS**“:4  auf unserer Website eine „**Muster-GFS anschauen**“:3 , die ebenfalls noch Hinweise zu korrekten Quellenangaben enthält.

## Gedruckte Quellen

In **Büchern** findest Du die entsprechenden Angaben in der Regel auf den ersten Seiten, bei **Zeitungen und Zeitschriften** stehen sie auf der Titelseite und direkt beim Artikel selbst.

### Beispiel Buch

<b>Quellenangabe</b>	Ernst Walter Bauer: <b>Humanbiologie</b> . Cornelsen, 2006, S. 50.
<b>Erklärung</b>	Name des Autors: <b>Titel</b> . Verlag, Jahr, Seite, auf der der zitierte Text steht.

### Beispiel Zeitungsartikel

<b>Quellenangabe</b>	Stephan Börnecke: „Milch-Export bedroht kleine Höfe“, <b>Frankfurter Rundschau</b> , 22.08.2007, S. 15.
<b>Erklärung</b>	Name des Autors: „Titel des Artikels“, <b>Name der Zeitung</b> , Datum, Seite.

### Beispiel Zeitschriftenartikel

<b>Quellenangabe</b>	Matthias Bartsch, Caroline Schmidt: „Teurer Mausclick“, <b>Der Spiegel</b> , 46/2006, S. 51.
<b>Erklärung</b>	Namen der Autoren, „Titel“, Name der Zeitschrift, Nummer und Jahr der Ausgabe (es ist hier kein genaues Datum sichtbar), Seite.

### Beispiel Lexikoneintrag

<b>Quellenangabe</b>	Zeitverlag Gerd Bucerius, <b>DIE ZEIT - Lexikon in 20 Bänden</b> , 2005, Stichwort „Tunnel“, Band 15, S. 130 f.
<b>Erklärung</b>	Herausgeber des Lexikons (hier der Verlag, kann auch eine Person sein), <b>Titel des Lexikons</b> , Jahr der Veröffentlichung, Stichwort, unter dem die Informationen gefunden wurden, Band und Seite <sup>1)</sup>

## Quellen im Internet

Im Internet ist es nicht immer ganz leicht, eine vollständige Quellenangabe zu erstellen, denn oft fehlen wichtige Angaben. Dennoch solltest Du versuchen, den Namen des Autors, den Titel der Seite und das Datum anzugeben.

Beim Datum gibt es einen Unterschied zu gedruckten Werken: Das Jahr der Veröffentlichung ist oft nicht verfügbar. Daher nennst Du bei Internetquellen das **Datum, an dem Du die Seite zuletzt besucht hast**. – Warum? Inhalte ändern sich im Internet häufiger als in gedruckten Werken. Mit dem Zugriffsdatum gibst Du an, wann die Seite zuletzt in dem Zustand war, in dem Du sie zitierst.

Eine weitere Angabe ist bei Webseiten wichtig: die **vollständige Webadresse (die so genannte „URL“)**.

Somit ergeben sich folgende Elemente einer Quellenangabe im Internet:

Name des Autors (falls erkennbar), „Titel der Seite“, Webadresse, Datum des letzten Zugriffs

### Beispiel Webseite

<b>Quellenangabe</b>	„Koala“, <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Koala">http://de.wikipedia.org/wiki/Koala</a> , 22.03.2008
<b>Erklärung</b>	[Unbekannter Autor, daher keine Angabe] „Titel“ der Seite (in diesem Fall die Hauptüberschrift), Webadresse, Datum des letzten Zugriffs

### Beispiel Foto aus dem Internet

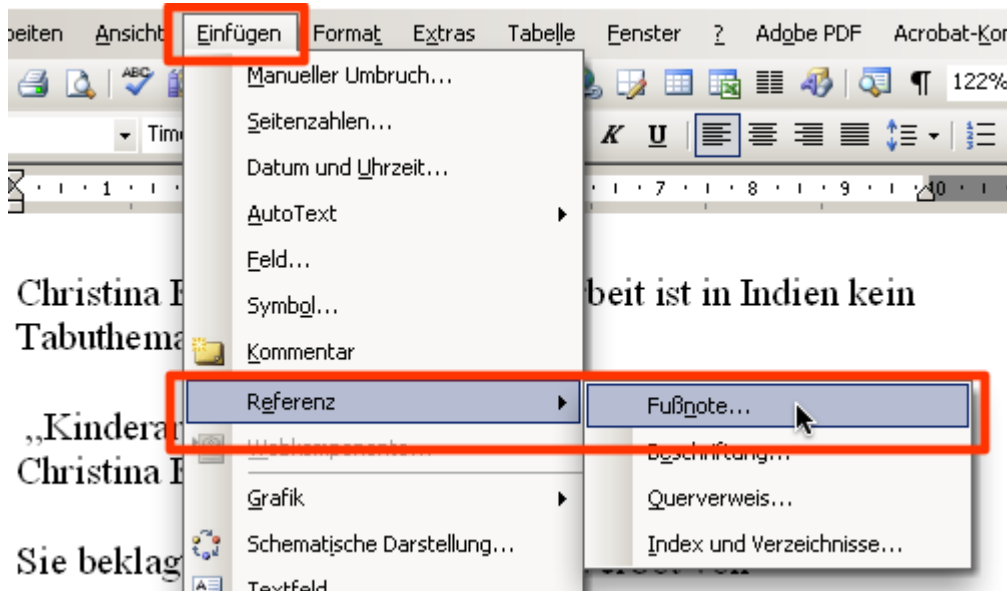
<b>Quellenangabe</b>	super-structure: „Sleeping Koala“, <a href="http://flickr.com/photos/jason_coleman/2349312197/">http://flickr.com/photos/jason_coleman/2349312197/</a> , 23.03.2008
<b>Erklärung</b>	Name (hier der sichtbare Benutzername des Fotografen – der richtige Name ist auf der Seite nicht zu finden), „Titel der Seite, auf der das Foto steht“, Webadresse der Seite, auf der das Foto steht (nicht die Adresse des Fotos selbst), Zugriffsdatum.
<b>Quellenangabe</b>	„Der alte Baum“, <a href="http://gallery.dralzheimer.stylesyndication.de/wallpaper/deraltebaum.jpg.html">http://gallery.dralzheimer.stylesyndication.de/wallpaper/deraltebaum.jpg.html</a> , 22.03.2008
<b>Erklärung</b>	[Unbekannter Urheber, daher keine Angabe] „Titel der Seite“, Webadresse der Seite, auf der das Foto steht (nicht die Adresse des Fotos selbst), Zugriffsdatum.

## Wo müssen Quellenangaben stehen?

- Am Ende Deiner Arbeit oder ganz unten auf Deinem Handout erstellst Du eine Liste **aller** Quellen, die Du verwendet hast.
- Wenn Du **wörtlich zitierst** oder ein **Bild einfügst**, muss die Quellenangabe (zusätzlich zur Liste der Quellen) direkt beim Zitat oder beim Bild stehen. Das macht man am besten mit einer Fußnote (siehe unten).
- Alle Werke, die Du **sinngemäß** verarbeitet hast (das heißt **nicht wörtlich zitierst**), erscheinen ebenfalls in der Liste der Quellen, müssen aber (in der Schule) nicht mit einer Fußnote gekennzeichnet werden.

## Fußnote einfügen

Die Quellenangabe schreibt man am besten in eine so genannte „Fußnote“. Dazu setzt man den Cursor an die Stelle, wo die Fußnote eingefügt werden soll. Anschließend wählt man im Menü: Einfügen > Referenz > Fußnote. Word nummeriert die Fußnoten dann automatisch durch und lässt unten auf der Seite den passenden Platz frei.



## Beispiele für Quellenangaben

Angenommen, der folgende Text sei die **Quelle**, aus der Du zitierst.

### Kinderarbeit in Indien

*Von Christina Klug*

Kinderarbeit ist in Indien kein Tabuthema. Fast täglich berichtet die indische Presse über die Ausmaße wirtschaftlicher Ausbeutung von Kindern. Die Liste der Verstöße gegen das offizielle Verbot von Kinderarbeit, wie es im Child Labour Prohibition and Regulation Act von 1986 festgeschrieben wurde, ist lang. Das Gesetz wird allenfalls halbherzig durchgesetzt.

Ein **Zitat** könnte dann folgendermaßen aussehen (drei verschiedene Beispiele):

### **Beispiel 1**

Christina Klug behauptet: „Kinderarbeit ist in Indien kein Tabuthema“<sup>1</sup>

### **Beispiel 2**

„Die Liste der Verstöße gegen das offizielle Verbot von Kinderarbeit [...] ist lang“<sup>2</sup>, behauptet Christina Klug.

### **Beispiel 3**

Sie beklagt: „Das Gesetz [zum Verbot der Kinderarbeit] wird allenfalls halbherzig durchgesetzt.“<sup>3</sup>

#### **Fußnoten unten auf der Seite**

<sup>1</sup> Klug, Christina (1999): Kinderarbeit in Indien, Stuttgart: Klett, S. 1

<sup>2</sup> Klug (1999): S. 1

<sup>3</sup> Klug (1999): S. 1

**Beispiel 1** – Wenn Du zum ersten Mal aus einer Quelle zitierst, gibst Du alle oben genannten Elemente an (siehe Fußnote 1).

**Beispiel 2** – Zitierst Du mehrmals aus der gleichen Quelle, reichen ab dem zweiten Mal abgekürzte Quellenangaben (siehe Fußnote 2). Wenn Du in einem zitierten Satz etwas weglässt (z.B. weil es für Deinen Text nicht wichtig ist), zeigst Du das mit drei Punkten in eckigen Klammern an: [...].

**Beispiel 3** – Wenn Du etwas hinzufügst, das nicht im zitierten Satz steht, so wird diese zusätzliche Information [in eckige Klammern gesetzt] (siehe Fußnote 3).

## **Liste der Quellen am Ende der Arbeit**

Hier siehst Du die letzte Seite einer Facharbeit mit der Liste der Quellen (hier mit der Überschrift „Literatur“).

- *Künstliche Grundwasseranreicherung*  
Verrieselung von Oberflächenwasser, das so ins Grundwasser gelangt, Filterwirkung des Bodens wird ausgenutzt
- *Aufbereitung von Rohwasser*  
verschiedenste technische Methoden, um Wasserqualität eines Rohwasserbestandes anzuheben
- *Zumischung von Wasser höherer Güte*  
einem grenzwertüberschreitenden Wasser wird hochwertiges Wasser als „Verdünnung“ zugemischt, bis die Grenzwerte unterschritten werden

### 3 Zusammenfassung und Ausblick

Liste der Quellen am  
Ende des Handouts/der  
Facharbeit

#### 4 Literatur

- [1] AURAND, K. et al. (1991): *Die Trinkwasserverordnung. Einführung und Erläuterungen für Wasserversorgungsunternehmen und Überwachungsbehörden*. Berlin.
- [2] BRÜGGERMEIER, F.J. & TOYKA-SEID, M. (Hg.) (1995): *Industrie-Natur. Lesebuch zur Geschichte der Umwelt im 19. Jahrhundert*. Frankfurt.
- [3] ENGELHARDT, T. „Wasser. Schluck für Schluck ein Kunstprodukt.“ *GEO* 02/2000. 28-52.
- [4] GARBRECHT, G. (1985): *Wasser—Vorrat, Bedarf und Nutzung in Geschichte und Gegenwart*. Reinbeck.
- [5] KATALYSE e.V. (Hg.) (1993): *Das Wasserbuch. Trinkwasser und Gesundheit*. Köln.
- [6] KRÜGER, H.-W. (1982): *Trinkwasser. Ein Lebensmittel in Gefahr*. Frankfurt/M.
- [7] LEHN, H., STEINER, M & MOHR, H. (1996): *Wasser—die elementare Ressource. Leitlinien einer nachhaltigen Nutzung*. = Veröffentlichungen der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg. Heidelberg.
- [8] MUTSCHMANN, J. & STIMMELMAYR, F. (1995<sup>11</sup>): *Taschenbuch der Wasserversorgung*. Bearbeitet von J. Bauer. Stuttgart.
- [9] WEIZSÄCKER, E. U. v. (Hg.) (1989): *Gutes Trinkwasser—Wie schützen?* Karlsruhe.

## Fazit

Nachdem Du diesen Artikel gelesen hast, bist Du nun vielleicht völlig überwältigt von den vielen verschiedenen Regeln. Generell kannst Du Dir aber folgende einfache Grundsätze merken und Dich von diesen langsam „vorarbeiten“.

- Alles, was Du aus einem anderen Werk übernimmst, musst Du mit einer Quellenangabe kennzeichnen.
- Wörtliche Zitate müssen in Anführungszeichen stehen, die Quellenangabe muss direkt dazu.
- Jede Quellenangabe sollte mindestens aus folgenden Elementen bestehen:
  - Name des Urhebers,
  - Titel des Werks und
  - Jahr der Veröffentlichung (bei gedruckten Werken) oder Datum des letzten Zugriffs (bei Webseiten).

- Deine Handout/Deine Facharbeit muss eine Liste aller verwendeten Quellen enthalten.

Wenn Dir einige Punkte zum Urheberrecht und den Quellenangaben nicht ganz klar sind oder Du unsicher bist, wie genau Du sie handhaben sollst, sprich Dich am besten **vor dem Referat** mit Deiner Lehrerin oder Deinem Lehrer ab.

Viel Erfolg!

---

[1]<http://irights.info/index.php?id=548> [2]<http://irights.info/index.php?id=568> [3]/unterricht/gfs/wie-soll-eine-schriftliche-gfs-aussehen/ [4]/unterricht/gfs/

<sup>1)</sup>

„S. 130 f“ bedeutet „Seite 130 und 131“; „S. 130 ff“ bedeutet „Seite 130 und die folgenden Seiten“.